

Informationen zur Sprachfeststellungsprüfung

Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarstufe I einer deutschen Schule nicht von Beginn an besucht haben und nicht in das Fremdsprachenangebot der Schule eingegliedert werden konnten, können zum Erwerb von Abschlüssen und Berechtigungen an einer Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) in der Amtssprache des Herkunftslandes teilnehmen. Das Ergebnis der Prüfung tritt an die Stelle der Note der zu ersetzenden Fremdsprache. Eine Eingliederung in den Englischunterricht ist immer zu bevorzugen.

Zur Beantragung einer Sprachfeststellungsprüfungen ist durch die Englischlehrkraft ein Termin mit der stellv. Schulleitung zu vereinbaren (möglichst für Anfang September, da die Anträge zum 15.September eingereicht sein müssen). Zu diesem Termin kommt die Englischlehrkraft mit der Schülerin/dem Schüler. Das Antragsformular sowie die in dem Antrag aufgeführten weiteren Unterlagen sind zu dem Termin bitte mitzubringen.

Weiter Informationen zur Sprachfeststellungsprüfung sind unter <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-4/dezernat-48/sprachfeststellungspruefung-anstelle> abrufbar.